

Kalchreuther Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Kalchreuth

54. Jahrgang, 1. Februar 2025 – Nr. 2



Bericht aus dem Gemeinderat vom 16.01.2025

Erschließung der Rathausstraße; Planersetzender Beschluss

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu und stellte fest, dass der damalige Ausbau der Rathausstraße den Anforderungen des Baugesetzbuches entspricht. Insbesondere wurde den Zielen der Raumordnung, dem Gebot einer nachhaltigen Entwicklung, den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Belange des Umweltschutzes Rechnung getragen.

Bauanträge

Für zwei Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Auf dem Grundstück Brunnenwiesenweg 23 wurde das Einvernehmen für einen Anbau an ein bestehendes Bürogebäude erteilt. In der Birkgartenstraße

10 für eine Nutzungsänderung eines Wohnraums zu einem gewerblichen Raum für Thai-Wellness-Massage.

Defizitvereinbarung für Kindertagesstätten

Der Gemeinderat beschloss, dass sich die Gemeinde Kalchreuth für das Haushaltsjahr 2025 am Betriebskostendefizit der Kalchreuther Kindertagesstätten, welche unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde stehen, in Höhe von 50.000 € beteiligt.

Optionserklärung Umsatzsteuer

Der Gemeinderat beschloss, die Optionserklärung zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.



Müllabfuhrtermine im Februar 2025

Alle Gemeindeteile

Freitag 14.02.2025 Papiercontainer, Papiertonne
und gelber Sack

Kalchreuth

Dienstag 11.02.2025 Rest- und Biomülltonne

Dienstag 25.02.2025 Rest- und Biomülltonne

Käswasser, Röckenhof, Minderleinsmühle, Gabermühle und Kreuzweiher

Mittwoch 12.02.2025 Rest- und Biomülltonne

Mittwoch 26.02.2025 Rest- und Biomülltonne

Wir bitten Sie, die Mülltonnen ab 06.00 Uhr bereitzustellen!

Notar

Amtstage Notariat Dr. Martini

Jeweils mittwochs, am 12.02.2025 und am 26.02.2025,
von 15 – 18 Uhr

im Rathaus Heroldsberg, Hauptstr. 104, Tel. 0911/5185729.

Es wird gebeten, Beurkundungen bis spätestens eine
Woche vor den oben genannten Terminen beim Notariat
Dr. Martini in Erlangen, Hofmannstr. 32,
Tel. 09131/976060, anzumelden.

Apotheken Notdienst

Eckental-Heroldsberg-Kalchreuth-Gräfenberg-Igensdorf

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie
im Internet, unter www.aponet.de, zusätzlich ist sie an
jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €)
am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder
von 17-18 Uhr in Anspruch.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Wer gerade Notdienst hat, erfahren Sie im Internet unter
www.notdienst-zahn.de

Presse → Mittelfranken → Bereich → Zeitraum
oder unter der **Tel. Nr. 0911/ 58 888 355.**

Sprechstunde in der Praxis ist von 10 - 12 Uhr
und von 18 - 19 Uhr.

Seniorenbeauftragte



Frau Annette Müller (Tel.: 0173 / 669 41 39)

Vertretung: Eva-Maria Wronsky (Tel.: 0911 / 5187610)

Liebe Senioren und Angehörige,
wir sind die Ansprechpartner und zugleich
das Sprachrohr für Senioren und deren
Angehörige.



Wir informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen,
die mit dem Älterwerden, aber auch mit der Pflege und
Versorgung älterer Menschen zusammenhängen (und
vermitteln ggf. professionelle Hilfe.).

Nächster Sprechtag ist am

Mittwoch, 05.02.2025, von 14-17 Uhr

im Rathaus Kalchreuth, 1. Stock.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe

Unterstützung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in
besonderen Situationen.

Insbesondere gibt es das Angebot für Einkaufs- oder
Besuchsdienste, Hilfe bei Formularen, Fahrten zum Arzt
und weiteres mehr. Die Hilfsangebote sind erst einmal als
einmalige Aktion gedacht.

Bitte nehmen Sie die Angebote gerne in Anspruch! Die
Helfer freuen sich auf Ihre Nachfrage. Was müssen Sie
dafür tun?

Rufen Sie eine unserer Telefonnummern an oder schrei-
ben Sie eine Mail. Wir klären alles weitere mit Ihnen und
vermitteln Ihnen so bald wie möglich ein Hilfsangebot.

Susanne Giering, Tel. 0173/3630714 oder 0911/5183780,
Susanne.giering@gmx.de

Annette Müller, Tel. 0173/6694139

Eva Wronsky, Tel. 5187610

Impressum:

Gemeindeblatt Kalchreuth

Herausgeber: Gemeinde Kalchreuth
Rathausstr. 1, 90562 Kalchreuth
gemeinde@kalchreuth.de

**Redaktion und
Anzeigenverwaltung:** Susann Becker
Telefon 0911/ 51 83 44-14
Telefax 0911/ 51 83 44-39
susann.becker@kalchreuth.de

Gestaltung u. Druck: Druckerei Stengl, Neunkirchen a. Brand

**Bezugspreis inclusive
Hauszustellung:** kostenlos

Das Gemeindeblatt erscheint jeweils zum Monatsbeginn.
Anzeigenschluss ist immer der 18. des Vormonats.

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE KALCHREUTH

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Kalchreuth wird in der Zeit von Montag, **03. Februar 2025** bis **Freitag 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus / Wahlamt (Zimmer 1) Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag 03. Februar 2025 bis spätestens Freitag 07. Februar 2025 um 12:00** im Rathaus / Wahlamt (Zimmer 1) Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis **241 Erlangen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr** im Rathaus / Wahlamt (Zimmer 1) Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - a) einen amtlichen Stimmzettel,
 - b) einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - c) einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

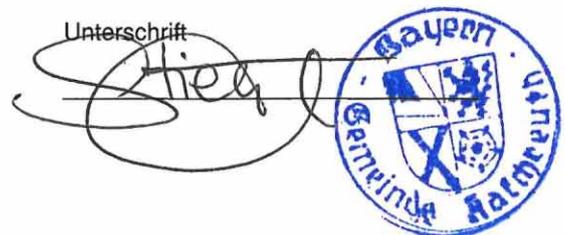
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kalchreuth, 20. Januar 2025

Unterschrift



The image shows a handwritten signature in black ink over a blue circular official stamp. The stamp contains the text 'Bayern' at the top, 'Gemeinde Kalchreuth' around the bottom edge, and a central coat of arms. The signature is written over the stamp and extends to the left.



KALCH
REUTH

GEMEINDE KALCHREUTH

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk		Wahlraum	
Nummer	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
001	Kalchreuth West	Grundschule Kalchreuth, Schulstraße 3, 90562 Kalchreuth, Foyer links	ja
002	Kalchreuth Ost	Grundschule Kalchreuth, Schulstraße 3, 90562 Kalchreuth, Foyer rechts	ja
003	Käswasser	Rathaus Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Vereinsraum im Keller	ja
004	Röckenhof	Hirtenhaus Röckenhof, Birkgartenstraße 1, 90562 Kalchreuth	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen.

Briefwahl	Auszählungsraum	barrierefrei ja / nein
BW 011	Rathaus Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Sitzungssaal links	ja
BW 012	Rathaus Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Sitzungssaal rechts	ja
BW 013	Rathaus Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Vereinsraum im Keller	ja

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

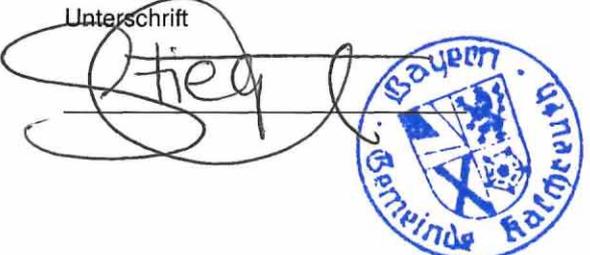
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kalchreuth, 20. Januar 2025

Unterschrift



The image shows a handwritten signature in black ink over a blue circular official stamp. The stamp contains the text 'Bayer' at the top, 'Gemeinde Kalchreuth' around the bottom edge, and a central coat of arms.

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan – Kalchreuth Nr. 33 „Minderleinsmühle“

Die Gemeinde Kalchreuth hat mit Beschluss vom 14.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 33 "Minderleinsmühle" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kalchreuth (Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Bauamt, Zimmer 9) während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Donnerstag
und Freitag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Mittwoch von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr,
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kalchreuth, den 31.01.2025

Otto Klaußner
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Bereich „Minderleinsmühle“) der Gemeinde Kalchreuth

Mit Bescheid vom 18.12.2024 Nr. 62.1 6100/137/III/24 hat das Landratsamt Erlangen Höchststadt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Minderleinsmühle" genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kalchreuth (Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Bauamt, Zimmer 9) während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Donnerstag
und Freitag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Mittwoch von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr,
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kalchreuth, den 31.01.2025

Otto Klaußner
1. Bürgermeister

Informationen der Gemeinde

Entrichtung der gemeindlichen Steuern und Gebühren

Am 15.02.2025 werden nachstehend genannte Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig.

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuervorauszahlungen
Wasser-Kanalabschlag

Zahlungspflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die genannten Steuern und Gebühren bis zum 15.02.2025 auf eines der Konten der Gemeinde Kalchreuth zu überweisen.

Sparkasse Erlangen,
IBAN: DE46 7635 0000 0020 0002 79,
BIC: BYLADEM1ERH

VR-Bank Bamberg-Forchheim eG,
IBAN: DE87 7639 1000 0003 0183 00,
BIC: GENODEF1FOH

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen die auf den Bescheiden abgedruckte Finanzadresse (FAD-Nummer) an.

Weiterhin wird auf die Möglichkeit hingewiesen die fälligen Beträge abbuchen zu lassen.

Entsprechende Vordrucke sind im Rathaus erhältlich.

Austausch der Wasseruhren

Dieses Jahr werden im Gemeindegebiet die Wasseruhren mit dem **Eichjahr bis einschließlich 2024** ausgetauscht.

Eine Voranmeldung kann aus betrieblichen Gründen leider nicht erfolgen.

Wir bitten, um einen reibungslosen Ablauf dieser Maßnahmen zu gewährleisten, den Bauhofarbeitern der Gemeinde Zugang zu den Wasseruhren zu gestatten.

Im Voraus hierfür vielen Dank

Hinweis Ihres Wasserversorgers!

Das Betätigen der Wasserschieber im öffentlichen Bereich ist nur Bauhofmitarbeitern oder autorisierten Firmen gestattet. Grundstückseigentümern ist es untersagt, Wasserschieber, die außerhalb ihres Grundstückes liegen, zu betätigen.

KaffeeStunde

bei der AWO Kalchreuth
jeden Dienstag ab 14 Uhr
im Rathaus, Vereinsraum
Jedermann/-frau ist herzlich willkommen!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wegen Nacharbeiten zur
Bundestagswahl ist das
Einwohnermelde- und Passamt
für den Bürgerverkehr am
Montag, den 24. Februar 2025
geschlossen.

Wichtige Informationen zu Gartenwasserzählern

Änderungen ab 2025

Gartenwasserzähler, welche durch die Gemeinde Kalchreuth eingebaut wurden und deren Eichzeit abgelaufen ist, werden **nicht mehr wie bisher** durch die Gemeinde Kalchreuth getauscht. Dafür ist nun der **Eigentümer selbst verantwortlich**.

Zähler, bei denen die Eichzeit abgelaufen ist, werden bei den Abwassergebühren nicht mehr berücksichtigt.

Wenn Sie als Grundstückseigentümer für die Bewässerung Ihres Gartens einen separaten Zähler einbauen lassen möchten, um Abwassergebühren zu sparen, ist folgendes zu tun bzw. zu beachten:

- Der Zähler muss für das jeweilige Abrechnungsjahr geeicht sein (Eichzeit 6 Jahre). Sie müssen ihn daher **alle 6 Jahre tauschen**. Für den Nachweis des Zählerstandes beim Ausbau **heben Sie den alten Zähler bitte auf** → Zähler, welche durch die Gemeinde Kalchreuth eingebaut wurden, **sind zurück zu geben**.
- Nach dem Einbau oder Tausch eines **Gartenwasserzählers** muss dieser **verplombt und abgelesen** werden, dafür vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Mitarbeiter Herrn Pfaffl 0151/25354827. Erst danach wird der Zähler bei den Abwassergebühren berücksichtigt. Von Seiten der Gemeinde Kalchreuth werden für den Gartenwasserzähler keine Gebühren erhoben.
- Bei einem Zähler, welcher am Gartenwasserhahn außen installiert wird, muss es sich um einen frostsicheren Zähler handeln, welcher über den Winter am Wasserhahn bleiben kann. Die Plombe darf nicht gelöst werden!

Was bei einem Sterbefall zu tun ist

- 1) **Arzt** benachrichtigen. Er stellt den Tod fest und stellt eine **Todesbescheinigung** aus, die zur Beurkundung beim Standesamt benötigt wird.
- 2) **Bestattungsinstitut** benachrichtigen. Bestattungsinstitut ihrer Wahl. Ab dem Friedhof Kalchreuth ist jedoch das Bestattungsinstitut Birkmann, Lauf, Tel. 09123/97300, zuständig, das vertragsgemäß die Bestattungstätigkeiten auf dem Friedhof Kalchreuth für die Gemeinde Kalchreuth ausführt.
- 3) **Pfarrer** (sofern gewünscht) zur Aussegnung verständigen.
Evang.-Luth. Pfarramt Kalchreuth, Tel. 518 09 29, Fax 518 79 55
Kath. Pfarramt Uttenreuth, Tel. 09131/52990
- 4) Sterbefall beim **Standesamt** beurkunden lassen. Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt der Gemeinde in welcher der Sterbefall, d.h. der Tod eingetreten ist.

➤ **Tod zu Hause in Kalchreuth = Standesamt Kalchreuth**

Die standesamtlichen Tätigkeiten für das Standesamt Kalchreuth werden zurzeit vom Standesamt Heroldsberg vorgenommen: Fr. Eichhorn (Tel. 518 57 54) oder Herr Speckner (Tel. 518 57 13)

Beim Standesamt sind vorzulegen:

- eine Geburtsurkunde des Verstorbenen
- und bei verheirateten, eine Heiratsurkunde des Verstorbenen
- bzw. bei verwitweten eine Sterbeurkunde des früher verstorbenen Ehepartners
- und die Todesbescheinigung (siehe 1.)

Ist der Verstorbene in Kalchreuth geboren und hat auch hier geheiratet, dann liegen diese Urkunden dem Standesamt Kalchreuth bzw. zurzeit dem Standesamt Heroldsberg vor. → Sie brauchen keine eigenen Urkunden mitbringen.

Anzeigender beim Standesamt kann jeder **Familienangehörige** sein.

Alle Bestatter bieten auch einen **Beurkundungs-service** an.

Bei einem Sterbefall „nicht natürlicher Tod“, das ist z. B. ein Unfall oder Suizid, wird der Sterbefall durch die Kriminalpolizei angezeigt. Die vorgenannten Urkunden sind ebenso nötig.

➤ **Tod außerhalb von Kalchreuth**

Beurkundung des Sterbefalls am Sterbeort beim zuständigen Standesamt.

5) Beisetzung in Kalchreuth

Den **Beisetzungstermin** vereinbaren Sie mit dem Bestatter und sofern gewünscht, dem Pfarrer. Die **Grabangelegenheiten** für den Friedhof Kalchreuth können mit dem Bestattungsinstitut Birkmann besprochen werden. Bei Grab-Neuerwerb: Gemeinde Kalchreuth Frau Stiegler 518 344-16

Hinweis: Räumen Sie Ihr Grab so bald wie möglich ab, wenn Sie Ihre Graberde und die Pflanzen wieder verwenden wollen. **Aufbewahrung zu Hause!** Lagerung von Erde und Pflanzen auf dem Friedhofsgelände z.B. hinter dem Grabstein, hinter Büschen oder Gebäuden ist nicht gestattet.

Bei Fragen: Gemeinde Kalchreuth, Frau Stiegler, 518 344-16 oder andrea.stiegler@kalchreuth.de



Die **Abgabefrist für die unverbindliche Anmeldung** für die evangelischen Kitas Kalchreuth (Kitajahr 2025/26) ist am **Freitag, den 28.02.2025**.

Ein Vordruck der unverbindlichen Anmeldung liegt der aktuellen Ausgabe des Gemeindeblattes bei.

SO JAHRE
Erlangen-Höchstädt 1970-2020

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTÄDT

Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?
Auf www.solare-stadt.de/erh dein Dach anklicken & selbst sehen.

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt

BIRKMANN
Bestattungen

Hersbrucker Str. 33/35
91207 Lauf

Telefon: 09123 97300

Bestattungen in Kalchreuth und Umland seit 1961

www.birkmann-bestattungen.de
Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008

Am Ende der Reise gut ankommen

Natursteinwerk
MEHLINGER
MARMOR + GRANIT

Grabmale
Treppenanlagen Fensterbänke
Renovierungen Küchenarbeitsplatten

Martin-Luther-Str. 70/74, 90542 Eckental / Forth

www.mehlinger-natursteinwerk.de ☎ 09126 - 17 01

... Veranstaltungen Februar 2025 ...

Kalchreuth - Vereine

WANN	WAS	WO	WER
Mi. 05. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Do. 06. 13:30 Uhr	Wanderung zum Häfler-Denkmal	Treffpunkt Wander- tafel am Dorfplatz	FCK, Ernst Bayerlein
Di. 11. 20 Uhr	Jahreshaupt- versammlung	Gasthaus Meisel am Dorfplatz	MGV 1848 Kalchreuth
Mi. 12. 14:30 Uhr	Seniorencafé mit Kaffee, Kuchen und Spiele	Hirtenhaus Röckenhof	Dorferneuerung Röckenhof
Sa. 15. 20 Uhr	Faschingsgaudi	Schulturnhalle	FCK
So. 16. 14-17 Uhr	Kinderfasching	Schulturnhalle	FCK
Fr. 21. 18:30 Uhr	Kochen zum Thema: „bayrisches Super- food“	Feuerwehrhaus Kalchreuth	Landfrauen
Mi. 26. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versicherterberaters der Deutschen Renten- versicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730
März-Vorschau			
Mi. 05. 14-17 Uhr	Sprechtag Seniorenbeauftragte	Rathaus, 1. Stock, Traumzimmer	Frau Müller, tel. Anmeldung unter 0173/6694139
Fr. 14.	Jahreshaupt- versammlung	Hirtenhaus Röckenhof	Dorferneuerung Röckenhof

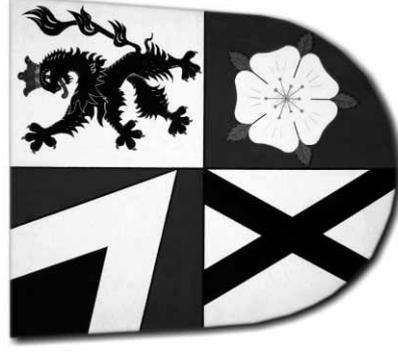
Kirchliche Termine

RK Kirche

WANN	WAS	WO / WER
Sa. 01. 17.30 Uhr	Wortgottesfeier mit Erteilung des Blasiussegens	St. Andreas Kalchreuth
Sa 15. 17..30 Uhr	Vorabendmesse	St. Andreas Kalchreuth

EV Kirche

WANN	WAS	WO / WER
So. 02. 10.30 Uhr	Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Mi. 05. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
20.00 Uhr	Hausbibelkreis	Gemeindehaus Fr. Schulze
Fr. 07. 17.00 Uhr	Jungschar	Gemeindehaus Fr. Kühnel, Pfr. Thiele
18.00 Uhr	Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Team
So. 09. 10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Mo. 10. 14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Fr. Gasche u. Team
Mi. 12. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
Fr. 14. 17.00 Uhr	Jungschar	Gemeindehaus Fr. Kühnel, Pfr. Thiele
18.00 Uhr	Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Team
Sa. 15. 15.00 Uhr	Famlienzeit im Kirchhof	Gemeindehaus und Kirchhof, Team
17.00 Uhr	Dance for Charity	Gasthaus
18.00 Uhr	Anfängerkurs Fortgeschrittenkurs	„Zur Linde“ Röckenhof Majestic Dance
So. 16. 10.30 Uhr	Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Mi. 19. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
20.00 Uhr	Hausbibelkreis	bei Fam. Keller, Röckenhof, Fr. Schulze



Café im Hirtenhaus, Röckenhof

Entspannung mit Genuss bei Kaffee, Tee
und frischen, hausgemachten Kuchen

Jeweils Donnerstag und Freitag
von 14 - 18 Uhr.



Informationen aktuell auch
auf unserer Sprachbox
Tel.-Nr.: 0911/9569417

So. 23. 19 Uhr	Jazz am Bahnhof: Trio Pollon	Kulturnahnhof Kalchreuth	Kubaka
Mi. 26. 16-18 Uhr	Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Renten- versicherung Bund	Rathaus, 1. Stock, Trauzimmer	Herr Weinfurter, Tel.: 0911/ 56149730

**Bitte melden Sie alle Termine, die im
Veranstaltungskalender erscheinen sollen,
sobald sie bekannt sind, bei Frau Becker.**

**Tel. 0911/518344-14,
e-mail: susann.becker@kalchreuth.de**



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

**Der persönliche
Service ganz in
Ihrer Nähe**

Versichertenberater Hans-Georg Weinfurter

Heroldsberger Straße 48, 90562 Kalchreuth

- Kostenlose Auskunft über gesetzliche Rentenversicherung
- Unterstützung der Klärung des Rentenkontos sowie bei der Beantragung von Renten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Sprechstunde im Rathaus Kalchreuth,

1. Stock, Trauzimmer

Mittwoch, 26. Februar von 16 bis 18 Uhr

Bitte vorherige telefonische Anmeldung unter **Tel. 0911-56149730**. Gerne können Sie auch einen individuellen Beratungstermin oder einen Termin für einen Hausbesuch, sofern dies z. B. aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, vereinbaren. Einzelne Termine können nach Absprache auch telefonisch oder online stattfinden.

Fr. 21. 17.00 Uhr	Jungsgchar	Gemeindehaus Fr. Kühnel, Pfr. Thiele
18.00 Uhr	Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Team
Sa. 22. 10.00 Uhr	SeelenZeit für Frauen	Gemeindehaus Fr. Krauthäuser- Kummert, Fr. da Silva
So. 23. 10.30 Uhr	Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Mi. 26. 09.00 Uhr	Krabbelgruppe	Gemeindehaus Fr. J. Schuster
Fr. 28. 17.00 Uhr	Jungsgchar	Gemeindehaus Fr. Kühnel, Pfr. Thiele
18.00 Uhr	Jugendtreff „Dächla“	Gemeindehaus Team
März-Vorschau		
So. 02. 10.30 Uhr	Gottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele
Mi. 05. 20.00 Uhr	Hausbibelkreis	Gemeindehaus Fr. Schulze
Fr. 07. 17.00 Uhr	Jungsgchar	Gemeindehaus Fr. Kühnel / Pfr. Thiele
18.00 Uhr 19.00 Uhr	Jugendtreff „Dächla“ Weltgebetstag mit anssl. Abendessen	Gemeindehaus, Team St.-Andreas-Kirche Gemeindehaus, Team
So. 09. 19.30 Uhr	Atempausegottesdienst	St.-Andreas-Kirche Pfr. Thiele u. Team

**Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer
Homepage und im Schaukasten am Gemeindehaus
mitgeteilt.**



SeelenZeit

A C H T S A M F R A U S E I N

Die **SeelenZeit** ist ein Angebot für alle Frauen in unserer Kirchengemeinde und darüber hinaus. Du bist eingeladen, dabei zu sein, unabhängig von Alter, Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Wir möchten Dir einen achtsamen Raum anbieten, in dem alles sein darf und nichts sein muss, ein Raum für Begegnung, Austausch und Inspiration, eine Zeit um zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken.

Im Zentrum stehst DU und Dein Frau-Sein mit allen Themen, die Dich als Frau bewegen.

Mit sanften Impulsen begleiten wir Dich und möchten damit eine Oase der Ruhe und des Friedens schaffen – zum einfach SEIN.

Klingt das interessant?

Dann komm gerne vorbei.

Wir treffen uns am

Samstag, den

22. Februar 2025 und 22. März 2025
um 10 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus in Kalchreuth

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Dich!

Christina Krauthäuser-Kummert & Heike da Silva

FEBRUAR PROGRAMM

Di 4.2. Point

Do 6.2. Kreativpoint

Di 11.2. Spielepoint

Do 13.2. Tag des Pancake
(0,50€ pro Pancake)

Di 18.2. Point

Do 20.2. Tag Toast Hawaii
(0,50€ pro Scheibe)

Di 25.2. Point

Do 27.2. Point

Fr 28.2. Faschingsfete
(siehe Sonderanzeige)

Jugendtreff
POINT
Kalchreuth



Am Dorfplatz 15
90562 Kalchreuth
(Eingang rechts am Feuerwehrhaus)



"Geheimcodes, Fallen und versteckte Gefahren bei Social Media"

Zwischen lustigen Memes, Tanzvideos und Emojis lauern auch Geheimcodes, Fallen und versteckte Gefahren, die nur den wenigsten Nutzenden wirklich bekannt sind.

Kennst du dich gut aus? Finde es beim Safer Internet Day 2025 heraus.




Faschings FETE

FREITAG 28 FEB | 16-19 UHR (AB 4. KLASSE) | 19-22 UHR (AB 14 JAHREN)

MUSIK | PARTYSPIELE | LECKERE SNACKS & COCKTAILS
1 FREIGETRÄNK FÜR DIE BESTE VERKLEIDUNG

Jugendtreff
POINT
Kalchreuth

Am Dorfplatz 15
90562 Kalchreuth
(Eingang rechts am Feuerwehrhaus)

**Am: 11. Februar 2025
18:00 - 20:30 Uhr**

**Wo: Jugendhaus Rabatz
Herzogenaurach**

Für: Alle ab der 7. Klasse

Der Jugendtreff Point bietet eine Fahrt zum Safer Internet Day 2025 mit dem Bürgerbus an.

Es gibt 8 Plätze für Kinder und Jugendliche ab der 7. Klasse.

**Abfahrt: 11.2.2025 um 17:00 Uhr
Parkplatz am Bahnhof**

**Anmelden bis 7.2.2025 unter:
kathrin.leo@kalchreuth.de**

Jugendtreff
POINT
Kalchreuth

Kontakt: Kathrin Leo
01797608216
kathrin.leo@kalchreuth.de

Geburtstagsjubilare

Die Gemeinde Kalchreuth veröffentlicht nur noch die Namen und Daten der Geburtstagsjubilare, die dazu eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Bei Fragen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an Frau Becker, 518 344-14.

Februar 2025

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kalchreuth gratulieren allen Geburtstagsjubilaren und wünschen Gesundheit und Wohlergehen!

Gastner, Lisbeth, geboren am 03.02.1941, wohnhaft in Kalchreuth, Röckenhofer Str. 18, zum 84. Geburtstag

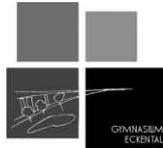
Beck, Ursula, geboren am 20.02.1943, wohnhaft in Kalchreuth, Lettenstr. 6, zum 82. Geburtstag

Waldmann, Karl, geboren am 21.02.1939, wohnhaft in Kalchreuth, Lettenstr. 5, zum 86. Geburtstag

Lehniger, Marie, geboren am 28.02.1940, wohnhaft in Kalchreuth, Weißgasse 25, zum 85. Geburtstag

Mitteilungen von anderen Behörden und Institutionen

Gymnasium Eckental



Online Kinder- und Jugendbasar

Als Elternbeirat des Gymnasiums Eckental veranstalten wir unseren Frühlingsbasar, wie schon im letzten Jahr, auf der Online-Plattform kibaza. Es kann Alles rund um Kinder und Jugendliche verkauft werden. Schwerpunkt sind Frühjahr- und Sommerkleidung ab Größe 140, Spielzeug, Bücher, Outdoor- und Sportgeräte für die Jahreszeit.

Einfach anmelden unter: [Kibaza.de/gymnasium-eckental](https://kibaza.de/gymnasium-eckental)

Der Ablauf des Basars findet wie folgt statt:

Ab sofort können die Artikel eingestellt werden.

Verkauf online 15.03.2025, 16.00 Uhr bis 23.03.2025, 22.00 Uhr

Warenanlieferung: 29.03.2025, 9.00 - 11.00 Uhr

Abholung der eingekauften Ware: 29.03.2025, 13.00 - 15.00 Uhr

Ausgabe Verkaufserlös: 29.03.2025, 15.30 - 16.30 Uhr

Es fällt eine Verkaufsprovision in Höhe von 20% des Verkaufspreises an, der Erlös kommt auch in diesem Jahr wieder vollständig unserem Gymnasium zugute.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme beim Verkauf und Einkauf. Viel Spaß beim Stöbern wünscht das Team des Elternbeirats am Gymnasium Eckental

Das Gymnasium Eckental informiert

Das Gymnasium veranstaltet am Dienstag, 20. Februar 2025, um 18.00 Uhr im Schulgebäude (Neunkirchener Straße 1, Eckental/Ortsteil Eschenau) einen Informationsabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2025/26.

Interessierte Eltern und Kinder können sich an diesem Abend über alle mit dem Übertritt an ein Gymnasium zusammenhängenden Fragen informieren. Die Kinder werden in Kleingruppen, betreut durch Tutorinnen und Tutoren, das Schulgebäude erkunden. Auch für die Eltern gibt es die Gelegenheit, das Schulgebäude zu besichtigen und in Gesprächen mit anwesenden Lehrkräften das Gymnasium Eckental näher kennen zu lernen.

Landkreis Erlangen-Höchstadt



Information der Abfallwirtschaft

Ab 2025 keine kostenlosen oder verbilligten Restmüllsäcke mehr

Im Rahmen von Einsparmaßnahmen für das Jahr 2025 hat der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2025 keine kostenlosen Restmüllsäcke für Personen mit Inkontinenz sowie keine verbilligten Restmüllsäcke für Familien mit Wickelkindern mehr ausgegeben werden. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können weiterhin Restmüllsäcke zum Preis von 4,10 Euro bei den Gemeinden erwerben.

Zudem besteht die Möglichkeit, Restmüll an den Wertstoffhöfen abzugeben. Die Gebühr für eine Kofferraummenge beträgt 5 Euro. Wenn das Volumen der Restmülltonne nicht ausreicht, kann diese gegen ein größeres Modell getauscht werden.

Bei Fragen zur Gebührenhöhe und anderen Anliegen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung. Ansprechpartner und weitere Informationen gibt es auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-tipps-und-infos/>.

**Polstermöbel- und Teppich-
REINIGUNG**

FEES

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
– KEINE FAHRTKOSTEN –
91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134/1526

Agri-Photovoltaik – Landwirtschaft und Energieerzeugung Hand in Hand

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen laden ein zur Infoveranstaltung am 11. Februar 2025

Sauberer Strom und Ackerbau auf einem Feld: Mit Agri-Photovoltaik (Agri-PV) lassen sich Landwirtschaft und Photovoltaik-Nutzung vereinbaren. Die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen ermöglicht es, neben landwirtschaftlichen Produkten gleichzeitig Ökostrom durch Photovoltaikanlagen zu erzeugen. Um mehr über die Chancen und Herausforderungen der Agri-Photovoltaik zu erfahren, laden der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen alle Interessierten zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung am Dienstag, 11. Februar 2025 um 14 Uhr, in das Landratsamt (Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen) ein. Die Veranstaltung findet im Multifunktionsraum im Erdgeschoss statt und dauert etwa 90 Minuten.

Programm und Informationen zur Teilnahme

Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden wertvolle Informationen darüber, was vor der Installation von Agri-PV zu beachten ist und mit welchen Kosten sowie Potenzialen zu rechnen ist. Je nach Kultur und Bewirtschaftung können verschiedene Photovoltaiksysteme zum Einsatz kommen, die bodennah oder hoch aufgeständert sind. Die Agri-PV-Experten Daniel Eisel und Gawan Heintze vom Technologie- und Förderzentrum Bayern erläutern, welches Agri-PV-System in welchem Fall am besten geeignet ist. Dabei gehen sie auch auf rechtliche Aspekte und Vermarktungsmöglichkeiten ein. Nico Grupp von der Bayernwerk Natur GmbH gibt anschließend Einblick in eine bestehende Agri-PV-Anlage im Markt Reisbach. Am Ende ist Raum für Austausch und offene Fragen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich. Interessierte melden sich bitte mit der Anzahl der teilnehmenden Personen sowie deren Namen bis spätestens 9. Februar 2025 per E-Mail an luisa.pscherer@erlangen-hoechstadt.de an.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Landwirtinnen und Landwirte, aber auch alle anderen Interessierten sind herzlich willkommen, sich über die innovativen Möglichkeiten der Agri-Photovoltaik zu informieren.

Neue Räumlichkeiten des Landkreis-Pflegestützpunktes in Herzogenaurach

Einladung zur Eröffnung mit Fachvorträgen am 5. Februar 2025

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Erlangen-Höchstadt lädt am Mittwoch, den 05.02.2025, um 14 Uhr zu einer Eröffnungsveranstaltung mit Fachvorträgen in seine neuen Räumlichkeiten in der Ohmstraße 2, 91074 Herzogenaurach ein. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mehr über die Arbeit des Pflegestützpunktes zu erfahren und die neuen Räumlichkeiten kennenzulernen.

Programm

Zur Eröffnung spricht Landrat Alexander Tritthart ein Grußwort und die Leiterin des Pflegestützpunktes, Lisa Neubert, stellt die Aufgaben vor. Im Anschluss wird ein Vortrag zum Thema „Von Pflege betroffen – Was kann ich tun?“ angeboten. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung zum Vortrag wird unter der Telefonnummer 09131/ 803 1278 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@erlangen-hoechstadt.de erbeten.

Der Pflegestützpunkt berät Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt kostenfrei und neutral zu Fragen rund um das Thema Pflege.

Neue Angebote ab dem neuen Jahr

Ab Februar 2025 ist der Pflegestützpunkt unter der neuen Telefonnummer 09132/ 7538950 erreichbar. Ab dem 12. Februar 2025 steht zudem alle zwei Wochen ein Ansprechpartner des Bezirks Mittelfranken zum Thema „Hilfe zur Pflege“ in den neuen Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes in Herzogenaurach zur Verfügung. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Team des Pflegestützpunktes.

Zusätzlich wird ab Januar 2025 jeden ersten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus Eschenau angeboten. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die erste Sprechstunde findet am 08.01.2025 statt.

JugendKonzertMarathon 2025

Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein

Die 17. Auflage des JugendKonzertMarathon findet am Samstag, den 22. und Sonntag, den 23. März 2025 im Emil-von-Behring-Gymnasium, Raum 103, Buckenhofer Straße 5, 91080 Spardorf statt. Interessierte Musikerinnen und Musiker im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, den 7. März 2025 online anmelden. Alle Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular sind unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM abrufbar. Für Fragen steht Johannes Hölzel unter der Rufnummer 09131 803 1333 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de gerne zur Verfügung.

Eröffnungskonzert zum Auftakt

Traditionell findet am Samstag, den 22. März, 11 Uhr ein Eröffnungskonzert statt. Der Eintritt ist frei. Hierzu wie zum anschließenden Marathon sind Interessierte herzlich eingeladen. Der Marathon verspricht Klänge verschiedener Epochen und Genres, welche die jungen musikalischen Talente von Klassik über Jazz bis hin zu modernem Pop auf ihre Art interpretieren. Das Programm wird ab Donnerstag, den 20. März 2025 unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM verfügbar sein.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klatte hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die zweitägige Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Sprechstunde der Aktivsenioren am 3. Februar 2025

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, den 3. Februar 2025, in der Zeit von 12 - 16 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Freitag, den 31. Januar 2025, bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2980). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Das individuelle Erstgespräch mit den AktivSenioren ist kostenfrei.



Traumasesensible Stabilisierungs-Gruppe für Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben

Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat, ist oft einige Zeit stärker belastet, traurig oder mutlos. Manche fühlen sich gestresst und unruhig. Die Belastung kann sich unter anderem durch Schreckhaftigkeit, aufdrängende Bilder und Erinnerungen, Vermeidung bestimmter Situationen und Konzentrations- und Schlafstörungen zeigen.

In dieser Gruppe geht es nicht um das Be- und Aufarbeiten der eigenen Erlebnisse, sondern um Stabilisierung im Alltag.

Wir werden...

- gemeinsam Methoden und Übungen zur Selbstwahrnehmung, Selbstberuhigung und Stressbewältigung kennenlernen und ausprobieren
- einen Umgang mit Wiedererleben, Schlafproblemen, Alpträumen, Ängsten und Anspannung finden
- die eigenen Kraftquellen und Ressourcen aufspüren
- das Vertrauen in uns selbst und andere stärken

Wichtig

- die Teilnehmerinnen sollten sich auf eine Gruppe einlassen können
- dieses Gruppenangebot ersetzt keine psychotherapeutische Behandlung

- für hoch dissoziative, akut suizidale Frauen und Frauen, die durch Suchtmittelkonsum stark eingeschränkt sind, ist die Gruppe nicht das richtige Setting.

Für die Teilnahme ist ein persönliches Vorgespräch Voraussetzung.

Die Gruppe wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Weiterbildung zur traumazentrierten Fachberaterin (DeGBT-BAG/TP) geleitet.

Termine immer montags von 10:00 – 11:30 Uhr: 10.03., 17.03., 24.03., 31.03., 07.04. und 14.04.2025

Ort: Frauenzentrum, Gerberei 4, Erlangen

Gruppengröße: max. 8 Frauen

Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei Fragen und zur Terminvereinbarung für ein Vorgespräch: **09131-209720 oder per E-Mail an: info@frauennotruf-erlangen.de**

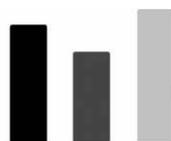
Bayerisches Landesamt für Statistik



Mikrozensus 2025 startet: 130 000

Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der

Mikrozensus

Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die

Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)



Lebenshilfe Erlangen e.V.

Geschäftsstelle Goerdelerstraße 21, 91058 Erlangen

Telefon: 09131/92 07-100, Telefax: 09131/92 07-007

E-Mail: info@lebenshilfe-erlangen.de

www.lebenshilfe-erlangen.de

Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung für den Familientlastenden Dienst gesucht

Viele Eltern aus Erlangen und vor allem aus dem östlichen Landkreis – besonders in Eckental, Heroldsberg und Kalchreuth – benötigen Unterstützung bei der Betreuung ihres Kindes mit Beeinträchtigung. So suchen wir für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Freizeitbegleiter*innen, um die Familien zeitweise zu entlasten. Für sie ist es sehr wichtig, ihr Kind in guten Händen zu wissen. Das ermöglicht ihnen der Familientlastende Dienst (FeD) der Lebenshilfe Erlangen mit der Vermittlung von Betreuerinnen und Betreuern.

Wenn Sie Interesse haben, würden wir Sie gerne persönlich kennenlernen und mit Ihnen besprechen, welche Unterstützung die Familie braucht beziehungsweise welche Interessen das Kind hat, was es unternehmen kann und möchte. Die Terminfindung und Zeiteinteilung werden mit der Familie abgesprochen und sind sehr flexibel.

Zum Beispiel sucht eine Familie in Eckental für ihren 14-jährigen Sohn mit Autismus eine Freizeitbegleitung für Spaziergänge, Unternehmungen draußen in der Natur und kleinere Ausflüge.

Ehrenamtliche Mitarbeitende sind über die Lebenshilfe versichert und haben die Möglichkeit, an regelmäßigen Schulungen und Austauschtreffen teilzunehmen. Sie erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von 11 € pro Stunde. Bitte wenden Sie sich an: Inge Holzammer, 09131 / 9207 -113, inge.holzammer@lebenshilfe-erlangen.de



POSTPOINT KALCHREUTH
Rathausstr. 1, im Rathaus Foyer

Öffnungszeiten:

Mo., Do.

u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 08:00 - 12:00 Uhr

Mi. 16:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Frau Becker; Tel.: 0911/518 344-14

Nachrichten von Vereinen und Organisationen

Kalchreuther Kirschenkerwa: Spende für das Kinderturnen mit großem Erfolg eingesetzt

Mit großer Freude haben wir erfahren, dass die an das Team Kinderturnen überreichte Spende in Höhe von 400 Euro aus dem Erlös des Kaffee- und Kuchenverkaufs bei der Kalchreuther Kirschenkerwa wirklich sinnvoll eingesetzt wurde.

Die Spende wurde für eine bereits länger geplante Anschaffung einer großen Rollrutsche genutzt, die nun das Kinderturnen bereichert.



Das Foto zeigt die strahlenden Gesichter von Susanne und Christian direkt nach dem Auspacken der Rutsche, noch bevor sie zum ersten Mal zum Einsatz kam. Mittlerweile wird die Rutsche jede Woche zweimal genutzt und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Kindern.

Wie uns Susanne und Christian berichteten, kommt das Kleinkindturnen über die Kalchreuther Grenzen hinaus hervorragend an. Auch viele Heroldsberger und sogar Nürnberger Familien nehmen daran teil und schätzen das Angebot des FCK in Kalchreuth.

Die positive Resonanz bestärkt uns in unserem Engagement, auch zukünftig zu unterstützen. Wir danken allen, die zur erfolgreichen Kalchreuther Kirschenkerwa beigetragen haben und freuen uns schon auf Juli 2025.

Otto Klaußner und Steffi Igel für das Team Kuchenverkauf

Landfrauen Kalchreuth



Wie schon im Januar angekündigt möchten wir nochmals um Ihre Aufmerksamkeit bitten und freuen uns über Ihre Anmeldungen zum Thema:

„ bayrisches Superfood „

am 21.02.2025 im Feuerwehrhaus Kalchreuth, um 18.30 Uhr

Unkostenbeitrag kann erst am Abend bekannt gegeben werden, da er abhängig von der Personenzahl und der Kosten für die Zutaten ist.

Verbindliche Anmeldungen bis zum 18.02.25

bei Astrid Bauer 0911 / 707220 oder

bei Karin Schweiger 0911 / 5188617

Wir freuen uns auf euch.

Die Landfrauen



Männergesangverein 1848 Kalchreuth

Singen macht Spaß – Singen tut gut – Singen macht Freu(n)de



Jahreshauptversammlung

am 11. Februar 2025, 20:00 Uhr

Hiermit ergeht Einladung an alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung. Sie findet im Wappenzimmer unseres Vereinslokales, Doris Meisel am Dorfplatz statt, mit folgender Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht des Vorstandes
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Anträge, Wünsche, Diskussion

Anträge und Wünsche bitte mit kurzer schriftlicher Begründung bis Dienstag, den 4. Februar beim 1. Vorstand abgeben.

Auch 2025 wird wieder ein ereignisreiches Jahr. Neben einen eigenen Konzert, haben wir Einladungen zu Feierlichkeiten und Konzerten von Vereinen aus der Region.

Mitbürger die gerne in einem Chor mitsingen möchten sind gerne willkommen. Nehmen Sie Kontakt zu einen aktiven Sänger auf, oder rufen Sie an, Tel. 0911 518 7208.

Die Vorstandschaft



1. FC Kalchreuth



An alle Wanderfreunde

Einladung zur nächsten Wanderung
am **Donnerstag den 6. Februar 2025** um **13.30 Uhr**

Wir wandern zum Häfner-Denkmal bei Tennenlohe.
Wegstrecke etwa 6 km.

Willkommen sind alle wanderfreudigen Mitglieder,
Rentner/innen und interessierte Gäste.

Mit sportlichen Grüßen
Ernst Bayerlein

FASCHINGSGAUDI mit der Partyband „WEST“

Am **Samstag, 15. Februar 2025** ist es wieder soweit:
Wir laden euch herzlich zur ultimativen **FCK-FASCHINGSGAUDI** in die **Kalchreuther Schulturnhalle** ein!

Freut euch auf eine unvergessliche Partynacht voller Spaß, spitzen Musik und toller Kostüme. Unsere Faschingsgaudi ist längst zur Tradition geworden und ein absolutes Highlight im Veranstaltungskalender.

Ab **20.00 Uhr** freuen wir uns darauf, mit möglichst vielen Gästen aus Nah und Fern eine tolle Party feiern zu können! Es erwartet euch Live-Musik vom Feinsten, Showeinlagen einer Tanzgruppe und auch unsere beliebte Maskenprämierung darf an diesem Abend nicht fehlen.

Dazu bieten wir leckeren Snacks und Getränken sowie zwischen **20 und 21 Uhr** eine **Happy Hour in unserer gemütlichen FCK-Bar**.

Als Partyband konnten wir die beliebte Partyband „WEST“ für uns gewinnen. Live-Musik vom Feinsten mit einem Mix aus Party, Stimmung, Rock & Pop. Die Band begeistert regelmäßig auf lokalen Kirchweihen sowie überregional auf großen Volksfesten. Lasst euch überraschen.

Der Eintritt beträgt nach wie vor unschlagbare 6,00 Euro.

Einlass von Personen unter 16 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person!!!



FCK-Kinderfasching mit der BUCHNESIA

Am **Sonntag, 16. Februar 2025** findet wieder unser beliebter Kinderfasching in der Schulturnhalle statt.

Wie immer sorgt die bekannte Faschingsgesellschaft **BUCHNESIA** von 14 – 17 Uhr mit ihrem Animationsteam, der Kindergarde und Auftritten von Tanzmariechen für **Spiel, Spaß und gute Laune**.

Hier kommen alle kleinen Faschingsnarren voll auf ihre Kosten.



Für **Kaffee und Kuchen sowie Snacks + Getränke** ist natürlich wieder bestens gesorgt.

Der Eintritt beträgt lediglich 4,00 Euro.
Einlass: 13.30 Uhr

Wir hoffen auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern um mit Euch einen tollen Faschingsnachmittag verbringen zu dürfen.

Auf Euer Kommen freut sich der 1. FC KALCHREUTH



KALCHREUTHER KINDERFASCHING



Sonntag, 16. Februar 2025
 Einlass: ab 13:30 Uhr
 Beginn: 14 Uhr
 Ende: 17 Uhr
 Schulturnhalle

*Für Unterhaltung, Spiel und Spaß sorgt
 das Animationsteam der Buchnesia*





FCK-FASCHINGSGAUDI

FEBRUAR | 15 | SAMSTAG | 20:00 UHR

SCHULTURNHALLE KALCHREUTH

Eintritt 6,-€ | Einlass ab 19:30 Uhr
 Happy Hour 20 Uhr bis 21 Uhr
 Partystimmung mit der Top-Band "WEST"



WEST

Feiert mit uns!

Dance for Charity

Ein Tanzkurs für den guten Zweck



15. Februar 2025

Gasthaus "Zur Linde" Röckenhof
Kostenfreier Tanzkurs

17 Uhr für Einsteiger
18 Uhr für Fortgeschrittene
anschließend Tanzabend zum Üben

Spenden für die Kirchenrenovierung erbeten
Evang.-luth. Kirchengemeinde Kalchreuth

GARTEN-STOLZ

Ihr Garten ist meine Welt...

Garten Neu- und Umgestaltung
Gartenpflege – Rasen – Hecke
Zäune – Wege und Terrassen
Gartenteiche und vieles mehr ...

0179-9217916 / Mail: juersto@web.de

Sicherheits- und Brandschutztechnik Privat & Gewerbe



- Einbruchmeldeanlagen
- Videoüberwachung & Videoklingeln
- Feuerlöscher, Rauchmelder & Smart-Home-Systeme
- Brand & Gefahrenmeldeanlagen
- Stromaggregate & Noteinspeisung
- Brandschutzhelfer & Sicherheitsbeauftragten Ausbildungen
- Externer Brandschutzbeauftragter



refisaco.de
Rescue - Fire - Safety - Consulting

refisaco.de GmbH | Steinbacher Straße 1 a | 90542 Eckental
09126 2897133 | info@refisaco.de | www.refisaco.de

Vertragspartner von ... Mobile • O₂ **PRIVAT** **e plus**
Das Netz voller Ideen



TV-VIDEO-HIFI-SAT
Gerhard Ihl GbR
Heroldsberg, Hauptstraße 56
Telefon 0911/5 18 03 04

www.fernseh-ihl.de gerhard-ihl@t-online.de
ServicePartner

IHR REGIONALER & FACHKUNDIGER SERVICEPARTNER FÜR VW & AUDI



Nutzfahrzeuge

UND AUCH WEITERHIN FÜR VW NUTZFAHRZEUGE.

Als Servicepartner von Audi, VW und VW Nutzfahrzeuge bieten wir Ihnen sach- und fachgerechte Reparaturen, Servicetätigkeiten und Werkstatttätigkeiten aller Art. Um Ihnen und Ihrem Wagen eine optimale Betreuung zu ermöglichen, sind wir darauf bedacht, unsere Mitarbeiter stets weiterzubilden und auf dem neusten Stand der Technik zu halten. Schulungen sowie interne und externe Weiterbildungen garantieren Ihnen einen bestmöglichen Service bei allen Belangen, die Ihr Fahrzeug betreffen.

**Sprechen Sie uns gerne an, wir kümmern uns sowohl um die Wartung
als auch um die Instandsetzung Ihres Fahrzeuges!**



*Ihr Partner
mit Tradition*

Auto-Kofler GmbH

Forther Hauptstraße 2
90542 Eckental
Telefon (0 91 26) 25 95-0
www.auto-kofler.de



WOLF

GEBÄUDETECHNIK

Elektro • Heizung • Sanitär

- E-Check
- Neu-Installation sowie Kundendienst und Wartung
- Antennen / SAT-Anlagen
- Öl-, Gas-, Pellet- und Holzheizungen  **VIEHMANN**
- Wärmepumpen / Solaranlagen
- Bad-Modernisierung
- Wohnraumlüftung

Großgeschaidt 124
90562 Heroldsberg
Telefon: 09126 / 28 32 32
Mail: info@wolf-gt.com

Meisterbetrieb seit 1997
mit Notdienst – Service



KAST

Handwerk für Haus und Garten

Telefonnummer:
0151 42802232

Webseite:
handwerk-kast.de

E-Mail:
kontakt@handwerk-kast.de

Terrassenbau
Geländersysteme
Gartenbau
Pflasterarbeiten
Zaunbau
Sichtschutz
Bodenlegerarbeiten
Objektpflege



DISTLER

RADIO- UND FERNSEHTECHNIK
Kirchenweg 6, Heroldsberg
Tel. 0911 - 518 65 46



telering



hama. BRAUN Miele Panasonic  **TechniSat**

bauSpezi

FATABO

Bau- und Heimwerkermarkt

FÜR EUCH 
VOR ORT

- | | |
|---|---|
|  Schlüsselservice |  Tiernahrung |
|  Farbmischservice |  Gasflaschentausch |
|  Lieferservice |  UPS / GLS Paketshop |

Zu den Heuwiesen 1 · 91077 Neunkirchen a. Br. · Telefon: 09134-5588
Öffnungszeiten Mo - Fr: 8.30 - 18.00 Uhr · Sa: 8.30 - 14.00 Uhr

Johann Steger

Heizöl

Benekestraße 22 · 90409 Nürnberg-Nord
Telefon 09 11/35 18 73
Heizöl-Notdienst 0172 8 54 59 23
Hauptstraße 9 · 90562 Heroldsberg
E-Mail: info@heizoel-steger.de · www.heizoel-steger.de



Gewerbliche
Unterhaltsreinigung

Fenster- und
Wintergartenreinigung

WECK-MACHT-SAUBER.de

Teppich- und
Polsterreinigung

Bau- und Grundreinigung

Solar- und Photovoltaik-
anlagenreinigung

GEBÄUDEREINIGUNG WECK MEISTERBETRIEB

Inh. Lydia Weck · Orchideenstr. 5 · 90542 Eckental · Telefon 09126.2913570

Fax 09126.2913572 · E-Mail info@weck-macht-sauber.de · www.weck-macht-sauber.de



Die Gebäudedienstleister
Mitglied Innung Nordbayern
WIR SIND INNUNGSBETRIEB



Intertek

WIR SIND ZERTIFIZIERT
NACH ISO 9001

